

Pressemitteilung

Nr. 150 /2018 – 6. September 2018

Das passiert doch nur den anderen

- Trennung gefährdet Existenz einer dreifachen Mutter
- Expertin rät: Berufliche Eigenständigkeit ist einzige Versicherung gegen Existenzkrise



Eine Trennung hat nicht nur emotionale Folgen

„Pass‘ auf, dass er sich keinen Kurschatten anlacht“, musste sich Nadine Schneider (Name geändert) aus einer Kreisgemeinde anhören, als sich ihr Mann im November zur Kur verabschiedete. Die 44jährige konterte den spaßig gemeinten Rat ihrer Freundin mit der Feststellung, dass so etwas doch nur im Film oder anderen passiert. Für Misstrauen bestand kein Grund, die Ehe war bis dahin vorbildlich: Drei Kinder, Haus, ‚Er‘ Beruf mit sicherem Einkommen, ‚Sie‘ 450 Euro-Job als Zuverdienst, beide ehrenamtlich im Dorf engagiert - was sollte da schon schief gehen?

„Was dann kam, war die Hölle“, berichtet die Mittvierzigerin. Kurz vor Weihnachten sei ihr Mann vom Kuraufenthalt zurückgekommen und habe ihr schlicht eröffnet, dass er sie nicht mehr liebe. Er habe eine andere Frau kennengelernt und werde sofort ausziehen. „Noch bevor ich das richtig verstanden hatte, packte er die Koffer und verschwand – einfach so, nach zwanzig Jahren Ehe!“ Es folgten Nächte, in denen eine Horror-Vorstellung die nächste jagte: „Wie eine existenzsichernde Beschäftigung finden? Was tun, um den Kindern Haus und Umfeld zu erhalten? Wie gehen ich und die Kinder damit um, wenn er mit der Neuen ins Dorf zieht? Was wird aus der Rente? In jeder Nacht kamen neue Baustellen hinzu“, erinnert sich Nadine Schneider.



Für Iris Angrick, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar ist dies kein Einzelfall. „Trotz der an sich traurigen Statistik, wonach beinahe jede zweite Ehe scheitert, sind es vor allem Frauen, die auf das Eheversprechen „bis dass der Tod euch scheidet“ vertrauen und ein Scheitern der Lebenspartnerschaft für sich ausschließen. Weil sich viele Frauen einzig und allein auf eine ‚Versorgungsehe‘ einlassen und bestenfalls einen Nebenjob ausüben, stehen sie im Trennungsfall mit leeren Händen da“, sagt die Expertin. Denn nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes müssen geschiedene Alleinerziehende einen Vollzeitjob annehmen, sobald ihr Kind drei Jahre alt ist. Ein eigener Unterhaltsanspruch bestehe dann nur in Ausnahmefällen. „Das Beispiel von Frau Schneider macht die Problematik deutlich: Zum einen heißt es, aus dem Stand drei Kinder unterzubringen, die eigene Trennung zu verarbeiten, die Scheidung vorzubereiten, den Hausstand zu trennen und - während die Gefühle Achterbahn fahren - einen Arbeitgeber zu finden, der jemanden mit meist veralteten beruflichen Kenntnissen einstellt“, erläutert Angrick. Zudem seien die Betroffenen in dieser Lebensphase seelisch so sehr belastet, dass sie im Vorstellungsgespräch meist keine gute Figur machen.

Nadine Schneiders Arbeitgeber wandelte den 450 Euro-Job in eine versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um. Weil auch das bei weitem nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern, schaltete die dreifache Mutter die Arbeitsagentur ein. Aber auch für die Vermittler ist es schwierig, für die engagierte Frau kurzfristig einen Vollzeit Arbeitsplatz zu finden. Sie hatte nach einer Lehre im Handel einen Seiteneinstieg in eine Bürotätigkeit vollzogen. „Viele Arbeitgeber verlangen noch immer einen formellen Berufsabschluss, den wird sie in ihrer derzeitigen Situation kaum nachholen können“, erläutert Iris Angrick.

Auf der Suche nach einer Chance, das während der Ehe gemeinsam errichtete Haus zu behalten, führte die verlassene Ehefrau Gespräche mit ihrer Bank, einem Rechtsanwalt und dem Steuerberater. Ziel war es, den Kindern das gewohnt Umfeld zu erhalten und den Ehemann auszuzahlen. Angrick kennt einige Fälle, in denen ein gemeinsames Haus bei einer Trennung zur Schuldenfalle wird. „Ich rate, Geld und Emotionen zu trennen“, empfiehlt die Expertin. In der jungen Ehe würden meist niedrige Tilgungsraten für Hauskredite angestrebt, so dass die Immobilie bei der Trennung häufig noch hochverschuldet sei. Mitunter seien weitere Angehörige mit Bürgschaften in die Finanzierung eingebunden. „Wenn es dann um das Auszahlen geht, hat der Fordernde oft viel zu hohe Abfindungsvorstellungen. Gleichzeitig erkennen potenzielle Käufer die Notlage und drücken den Preis“, fügt Angrick hinzu. Leidtragende seien dann diejenigen -meist Frauen-, die versuchen, das Haus unter allen Umständen zu halten.

Nadine Schneiders Haus ist nicht schuldenbelastet. Trotzdem müsste die Alleinerziehende private Rentenversicherungen und Sparverträge auflösen sowie zusätzlich Darlehen aufnehmen, um den getrennt lebenden Ehemann abzufinden. „Ein gewagtes Spiel“, wie Angrick meint. Auch wenn die während der Ehe vom Ehegatten erworbenen Rentenansprüche aufgeteilt werden, bleiben später nur zwei halbe Renten für die beiden Ex-Partner übrig. „Wenn dann im Alter jeder einen eigenen Hausstand finanzieren muss, reicht das Ruhegehalt häufig nicht aus“, weiß die Beraterin. Sie empfiehlt Frauen, bereits während der Familienpause beruflich am Ball zu bleiben. „Immer mehr Unternehmen bieten Mitarbeiterinnen auch in der Familienpause Möglichkeiten, an Weiterbildungen teilzunehmen und mit einer geringfügigen Tätigkeit oder Telearbeit auf dem Laufenden zu bleiben. Wer vermeiden will, im Falle einer Trennung in Hartz IV abzurutschen, sollte so schnell wie möglich wieder in eine Vollzeitwerbstätigkeit zurückzukehren oder eine existenzsichernde Teilzeitarbeit aufnehmen.“ Berufliche Eigenständigkeit sei die einzige Versicherung gegen trennungsbedingte Existenzkrisen.

So sieht es auch Nadine Schneider. Ihr getrennt lebender Ehemann hat jetzt angerufen und mitgeteilt, dass er einen Fehler gemacht habe und die Ehe weiterführen will. „Wenn mir in den letzten Wochen eines klar geworden ist, dann ist es die Notwendigkeit, einen Job zu finden, mit dem ich auf eigenen Füßen stehen kann - und das unabhängig davon, ob wir wieder zueinander finden oder nicht“, unterstreicht die zierliche Frau.

